

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 25

Sitzung	12. Juni 2012
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20
Protokoll	Cornelia Schädler

Traktanden

285. Genehmigung des Protokolls vom 15. Mai 2012
286. Genehmigung des Protokolls vom 29. Mai 2012
287. Nachtragskredite zur Jahresrechnung 2011
288. Ansuchen von Hüttenbesitzern im Gross-Steg, "Hinter dem Zaun", um Erstellung der Gemeindewasserleitung
289. Erlass der Kostenanteile der Jagdgesellschaften an der Wildschadenverhütung
290. Aufnahme des Vereins "mid-anand" in die Vereinsliste der Gemeinde und Auszahlung eines Vereinsbeitrags (Startbeitrag)
291. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sowie über die Abänderung des Umweltschutzgesetzes und die Abänderung des Beschwerdekommmissionsgesetzes
292. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Invalidenversicherungsgesetzes
293. Besichtigung des Feuerwehrdepots im Obergufer zusammen mit der Feuerwehr- und Brandschutzkommission und Vorführung des Films der Feuerwehr über einen simulierten Einsatz

285. Genehmigung des Protokolls vom 15. Mai 2012**Beschluss**

Das Protokoll vom 15. Mai 2012 wird genehmigt. (einstimmig)

286. Genehmigung des Protokolls vom 29. Mai 2012**Beschluss**

Das Protokoll vom 29. Mai 2012 wird genehmigt. (einstimmig)

287. Nachtragskredite zur Jahresrechnung 2011

Den Gemeinderäten zugestellt: Zusammenstellung der beantragten Nachtragskredite

Artikel 97 des Gemeindegesetzes lautet:

"Fehlt für einen im Laufe des Verwaltungsjahres notwendigen Aufwand der Kredit oder reicht der im Voranschlag bewilligte Kredit nicht aus, so ist vor Eingehung der neuen Verpflichtung oder Vornahme der Zahlung vom Gemeinderat ein Nachtragskredit zu beschliessen."

Der Gemeinderat hat bereits verschiedene Nachtragskredite zum Budget 2011 genehmigt. Im Zusammenhang mit dem Abschluss des Rechnungsjahres 2011 sind nun aber noch weitere Nachtragskredite erforderlich. Auf der den Gemeinderäten zugestellten Liste sind die zu den einzelnen Budgetpositionen beantragten Nachtragskredite aufgeführt. Die Summe der beantragten Nachtragskredite beläuft sich in der Laufenden Rechnung auf CHF 670 171.– und in der Investitionsrechnung auf CHF 844 911.–.

Übersicht über das Budget 2011 und die dazu bewilligten Nachtragskredite:

	Aufwand / CHF Laufende Rechnung	Aufwand / CHF Investitionsrechnung
am 30.11.2010 genehmigtes Budget 2011	14 900 090.00	7 232 800.00
bis zum 12.6.2012 genehmigte Nachtragskredite	475 186.00	867 828.00
am 12.6.2012 zu genehmigende Nachtragskredite	670 171.00	844 911.00
	<hr/>	<hr/>
Genehmigte Gesamtaufwendungen pro 2011	16 045 447.00	8 945 539.00

Im Gegensatz zu den Budgetüberschreitungen in einzelnen Konten, welche einen Nachtragskredit erforderlich machten, wurden bei verschiedenen Konten die budgetierten Beträge unterschritten.

Der Vorsteher informiert die Gemeinderäte über den Vergleich des Jahresabschlusses mit dem Budget und beantwortet verschiedene Fragen:

in Mio. CHF	Budget 2011	Rechnung 2011	Differenz
Laufende Rechnung Aufwand	14.9	17.0	+ 2.1 *
Investitionsrechnung brutto	7.2	6.8	- 0.4
Investitionsrechnung netto	7.1	6.4	- 0.7
Laufende Rechnung Ertrag	22.6	25.0	+ 2.4 *
Cash Flow	7.7	8.0	+ 0.3
Deckungsüberschuss	0.7	1.6	+ 0.9

* 1.9 Mio. Mehraufwand und 1.7 Mio. Mehrertrag ergeben sich aufgrund der von der Revisionsstelle empfohlenen Umstellung der Wertschriftenbuchhaltung von der Netto- auf die Bruttodarstellung.

Beschluss

Die beantragten Nachtragskredite zum Budget 2011 von CHF 670 171.– in der Laufenden Rechnung und von CHF 844 911.– in der Investitionsrechnung werden bewilligt. (einstimmig)

288. Ansuchen von Hüttenbesitzern im Gross-Steg, "hinderem Zu", um Erstellung der Gemeindewasserleitung

Den Gemeinderäten zugestellt: Schreiben von Wenzel Sele, als Vertreter der Hüttenbesitzer

Die Hüttenreihe nördlich der Gross-Steger Wiesen "hinderem Zu" und auf dem "Bachbord" wird durch eine Brunnengenossenschaft mit Wasser versorgt. Die Quelle der Genossenschaft liegt im Weidegebiet. Die Wasserqualität ist vom Amt für Lebensmittelskontrolle vor einiger Zeit beanstandet worden. Als vorläufige Lösung wird nun gegen Verrechnung die Leitung der Brunnengenossenschaft mit Wasser ab der Gemeindewasserversorgung gespiesen.

Mehrere Hüttenbesitzer ersuchen die Gemeinde, zur zukünftigen Sicherung einer einwandfreiem Trink- und Löschwasserversorgung, die Gemeindewasserleitung entlang der Hüttenreihe zu erstellen. Diese Erweiterung des Gemeindewasserleitungsnetzes entspricht dem Generellen Ausbauprojekt der Gemeindewasserversorgung Steg.

Beschluss

Der Erstellung der Gemeindewasserleitung "hinderem Zu" im Gross-Steg wird zugestimmt. Vorerst sind die Linienführung und die Kosten aufzuzeigen. (einstimmig)

289. Erlass der Kostenanteile der Jagdgesellschaften an der Wildschadenverhütung

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung und Schreiben der Jagdgesellschaft Triesenberg vom 14. Mai 2012

Begründung/Sachverhalt

Gemäss Verordnung über die Hege des Wildes haben sich der Staat, die Waldeigentümer und Jagdgesellschaften gemeinsam an den Kosten von Wildschadenverhütungsmassnahmen zu beteiligen. Der Staat trägt 50 % der Kosten, die Waldeigentümer bzw. Hoheitsgemeinden haben 40 % zu übernehmen und diejenigen Jagdgesellschaften, in deren Revieren Verhütungsmassnahmen zu treffen waren, 10 %.

In den Jahren 2005, 2006 und 2007 hatte der Gemeinderat aufgrund eines Ansuchens beschlossen, der Jagdgesellschaft Triesenberg den Kostenanteil an die Wildschadenverhütungsmassnahmen im Jagdjahr 2004/05, 2005/06 und 2006/07 zu erlassen.

In der Sitzung vom 20. Mai 2008 beschloss der Gemeinderat, künftig die Kostenanteile an den Wildschadenverhütungsmassnahmen aller Jagdgesellschaften auf Triesenberger Gebiet zu übernehmen, wenn die Jagdgesellschaften zusammen mit der Forstgruppe jährlich einen Tag im Wald Fronarbeit leisten und wenn der Abschussplan erfüllt sowie die Pachtbedingungen eingehalten werden.

Mit Schreiben vom 14. Mai 2012 ersucht die Jagdgesellschaft Triesenberg den Gemeinderat, auch in der Pachtperiode 2012 - 2021 den Anteil von 10 % an den Wildschadenverhütungsmassnahmen wiederum zu erlassen und diesen durch die Gemeinde zu übernehmen. Wie in der vergangenen Pachtperiode würden sie ein solches Entgegenkommen als Ansporn und zugleich Verpflichtung verstehen, die nochmals erhöhten Abschussvorgaben beim Rotwild konsequent zu erfüllen.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge, für die Pachtperiode 2012 - 2021 die Kostenanteile an den Wildschadenverhütungsmassnahmen aller Jagdgesellschaften auf Triesenberger Gebiet übernehmen, wenn die Jagdgesellschaften zusammen mit der Forstgruppe jährlich einen Tag im Wald Fronarbeit leisten und wenn der Abschussplan erfüllt sowie die Pachtbedingungen eingehalten werden.

Ein Gemeinderat schlägt vor, den Kostenanteil nicht für die ganze Pachtperiode (2012 - 2021) sondern nur für das aktuelle Jagdjahr 2012/2013 zu übernehmen. Er ist der Ansicht, dass die Jagdgesellschaften jährlich neu ein Gesuch an die Gemeinde richten sollen. Von anderer Seite wird angeregt, die Übernahme für zwei Jagdjahre zuzusichern. Man einigt sich schliesslich darauf, die Kostenübernahme vorerst nur für das Jagdjahr 2012/2013 zuzusichern.

Beschluss

Die Kostenanteile an den Wildschadenverhütungsmassnahmen aller Jagdgesellschaften auf Triesenberger Gebiet für das Jagdjahr 2012/2013 werden übernommen, wenn die Jagdgesellschaften zusammen mit der Forstgruppe jährlich einen Tag im Wald Fronarbeit leisten und wenn der Abschussplan erfüllt sowie die Pachtbedingungen eingehalten werden. (einstimmig)

290. Aufnahme des Vereins "mid-anand" in die Vereinsliste der Gemeinde und Auszahlung eines Vereinsbeitrags (Startbeitrag)

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Gemäss Punkt 1 des Reglements Vereinsförderung der Gemeinde Triesenberg haben alle in Triesenberg ansässigen Vereine Anspruch auf einen Vereinsbeitrag, wenn sie folgende Kriterien erfüllen:

- a) in der Vereinsliste der Gemeinde eingetragen sind und nicht als Landes- oder überregionale Vereine aufscheinen. Aufnahme in die Vereinsliste finden nur Vereine, die keine kommerziellen Ziele verfolgen. Über die Aufnahme in die Vereinsliste entscheidet der Gemeinderat;
- b) in der Gemeinde einen aktiven Beitrag im kulturellen, sportlichen, sozialen oder karitativen Bereich leisten;
- c) mindestens einmal im Jahr bei einem öffentlichen Anlass mitarbeiten, bei dem die Triesenberger Bevölkerung kostenlosen Zutritt hat, wie dies zum Beispiel beim Sportfest und beim Dorffest der Fall ist.

Wie in Abschnitt a) festgehalten, entscheidet der Gemeinderat über die Aufnahme eines Vereins in die Vereinsliste der Gemeinde.

In seinem Schreiben vom 22. Mai 2012 an den Gemeinderat ersucht der Verein "mid-anand" um Aufnahme in die Vereinsliste der Gemeinde sowie um Auszahlung eines Gemeindebeitrages und hat dazu die entsprechenden Unterlagen wie Statuten und das Protokoll der Gründungsversammlung vom 20. Januar 2012 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht.

Gemäss Reglement erhalten neu gegründete Vereine in der Regel einen Startbeitrag von CHF 300.– sofern sie die Bedingungen unter Punkt 1 erfüllen. Danach erfolgt die Berechnung nach dem Reglement Vereinsförderung der Gemeinde Triesenberg.

Angaben zum Verein

Vorstand	Nothburga Beck (Präsidentin) Anna Wössner (Vize-Präsidentin) Christoph Stöckel (Beisitzer) Marianne Lörcher (Kassierin) Robert Sele (Schriftführer)
----------	---

Zweck des Vereins Ansprechpartner, Vermittler und/oder Koordinator für freiwillige Hilfe jeder Art zu sein. Jedes Mitglied kann seine Fähigkeiten anbieten "Tauschbörse für Hilfe".

Geplante Aktivitäten Der Verein bietet eine Lokalität für verschiedene Veranstaltungen, wie Vorträge, Kurse, Filmabende etc. an. Auf Anfrage kann die Lokalität auch als Plattform zur Durchführung von Veranstaltungen Dritter dienen. Als Vereinslokal dient zurzeit das Ladenlokal "Banyan" an der Bergstrasse 3 in Triesenberg. Dieses Lokal soll als Begegnungsort für Jung und Alt sowie zur Kontaktaufnahme dienen.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge

- a) der Aufnahme des Vereins "mid-anand" in die Vereinsliste der Gemeinde zustimmen.
- b) die Auszahlung des Startbeitrags in Höhe von CHF 300.– für neu gegründete Vereine gemäss Reglement über die Vereinsförderung der Gemeinde Triesenberg genehmigen.

Beschluss

Der Aufnahme des Vereins "mid-anand" in die Vereinsliste der Gemeinde wird zugestimmt und die Auszahlung des Startbeitrags in Höhe von CHF 300.– genehmigt. (einstimmig)

291. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie über die Abänderung des Umweltschutzgesetzes und die Abänderung des Beschwerdekommissionsgesetzes

Bemerkung: Vernehmlassungsbericht am 28. Februar 2012 an die Gemeinderäte verteilt

Den Gemeinderäten zugestellt:

- Antrag der Kommission Natur und Umwelt
- Kurzfassung und Erläuterung der Gesetzesvorlage (erstellt durch Architekt Florin Frick im Auftrag aller Gemeinden)
- Entwurf für eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht (verfasst von Architekt Florin Frick im Auftrag aller Gemeinden)
- Anhang 2
- Stellungnahme der LGU zum Vernehmlassungsbericht

Begründung/Sachverhalt

Ausgehend von der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes überprüfte die EFTA-Überwachungsbehörde das bestehende Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung und kam zum Schluss, dass dieses die Vorgaben der EU-Richtlinien zur Umweltverträglichkeitsprüfung nicht in allen Punkten korrekt umsetzt und entsprechend zu überarbeiten ist. Seit Inkrafttreten des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Jahre 1999 konnten andererseits viele Erfahrungen mit dessen Anwendung und der Abwicklung des UVP-Verfahrens gewonnen werden. Aufgrund dieser Erfahrungen schlägt die Regierung vor, das UVP-Verfahren neu zweistufig zu gestalten und gewisse Verfahrensschritte zu vereinfachen. So soll dem eigentlichen UVP-Verfahren eine Vorprüfung vorangehen, in welcher eine Voruntersuchung zu erstellen ist. Genügt diese für eine abschliessende Beurteilung der Auswirkungen eines Projekts auf die Umwelt, kann sie direkt als Umweltverträglichkeitsbericht des eigentlichen UVP-Verfahrens anerkannt und das Verfahren somit verkürzt werden. All diese Änderungen machten eine Totalrevision des UVP-Gesetzes notwendig.

In der EU wurde die Richtlinie über Industrieemissionen mehrmals geändert und schliesslich neu gefasst. In dieser Neufassung wurden verschiedene bestehende Richtlinien integriert. Die Richtlinie über Industrieemissionen weist einerseits mehrere Querbezüge zur UVP-Richtlinie auf, andererseits verlangt sie die Einführung einer Betriebsbewilligung für Anlagen mit einem grossen Verschmutzungspotential. Diese Anlagen unterliegen weitestgehend auf der UVP-Pflicht. Eine Betriebsbewilligung sieht die liechtensteinische Gesetzgebung aber noch nicht für alle von der Richtlinie erfassten Anlagen vor und muss deshalb noch eingeführt werden.

Das UVP-Gesetz soll wie heute ein Verfahren zur Prüfung der Umweltverträglichkeit bleiben, und kein neues Genehmigungsverfahren beinhalten. Das Bewilligungserfordernis gemäss der Richtlinie über Industrieemissionen soll deshalb mit einer Änderung des Umweltschutzgesetzes umgesetzt werden. Diese Änderung wird zum Anlass genommen, einige im Umweltschutzgesetz enthaltene abfallrechtliche Bestimmungen den Erfahrungen und heutigen Erfordernissen anzupassen. Zudem soll ermöglicht werden, dass neben der Landespolizei auch die zuständigen Gemeindeorgane Übertretungen von Umweltschutzvorschriften im Ordnungsbussenverfahren ahnden können. Dabei steht insbesondere die Ahndung des so genannten litterings (Wegwerfen von Abfällen im öffentlichen Raum) im Vordergrund.

Die Kommission Natur und Umwelt hat sich nach individueller Vorbereitung, anlässlich ihrer Sitzung vom 30. Mai 2012 mit der Vernehmlassungsvorlage betreffend die Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie über die Abänderung des Umweltschutzgesetzes und die Abänderung des Beschwerdekommis-sionsgesetzes befasst und stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Antrag

Die Kommission Natur und Umwelt beantragt, der Gemeinderat möge sich der durch die Vorsteherkonferenz ausgearbeiteten Stellungnahme, ergänzt um die Stellungnahme der Kommission Natur und Umwelt, anschliessen und dem Ressort Umwelt, Raum, Land- und Waldwirtschaft zur Einarbeitung in die Gesetzesvorlage übergeben.

Im Gemeinderat wird die Ansicht vertreten, dass man sich generell und somit auch in diesem Falle bei der Umsetzung von EU-Richtlinien am Notwendigen orientieren und nicht weitergehende Regelungen und Einschränkungen schaffen soll.

Beschluss

Es wird beschlossen, die von der Vorsteherkonferenz empfohlene Stellungnahme zu den Gesetzesvorlagen, ergänzt mit der Stellungnahme der Gemeindekommission für Natur und Umwelt an die Regierung zu übergeben. (einstimmig)

292. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Invalidenversicherungsgesetzes

Den Gemeinderäten zugestellt: Vernehmlassungsbericht und Schreiben der Regierung vom 23. Mai 2012

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, auf eine Stellungnahme zu diesem Vernehmlassungsbericht zu verzichten, da er die Gemeinde nicht direkt betrifft. (einstimmig)

293. Besichtigung des Feuerwehrdepots im Obergufer zusammen mit der Feuerwehr- und Brandschutzkommission und Vorführung des Films der Feuerwehr über einen simulierten Einsatz

Der Gemeinderat besichtigt nun zusammen mit der Feuerwehr- und Brandschutzkommission das Feuerwehr-Depot im Obergufer, um sich ein Bild von den räumlichen Verhältnissen zu machen. Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr stellt die Räumlichkeiten und Einrichtungen vor und erklärt, aus welchen Gründen die Platzverhältnisse, der heutige Standort neben dem Schulhaus sowie die Einfahrt in die Landstrasse nicht ideal sind. Dies wird auch in einem Film der Feuerwehr aus dem Jahr 2010 über einen simulierten Einsatz aufgezeigt.

Studenten der Universität Liechtenstein haben im Auftrag der Gemeinde verschiedene mögliche Standorte für den Neubau eines Feuerwehrdepots geprüft. Die Ergebnisse dieser Standortanalyse werden in einer Sondersitzung im Herbst dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Triesenberg, 27. Juni 2012

Hubert Sele
Vorsteher

Cornelia Schädler
Protokoll